

PROPARIS – Die Vorsorge-Stiftung des Schweizer Gewerbes feiert das 60-jährige Bestehen. An der Stiftungsversammlung vom 21. Juni 2017 kommt es turnusgemäss zu einem Präsidentenwechsel.

Rochade an der Spitze von proparis

Zur 61. ordentlichen Stiftungsversammlung erwartet *proparis* am 21. Juni 2017 in Zürich eine ganze Reihe von Gästen: Vorsorgeexperten, Versicherungsfachleute und zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus zugewandten Unternehmen und Organisationen. Gemeinsam mit den

über hundert wahlberechtigten Delegierten feiern sie im Rahmen der Stiftungsversammlung im Zürcher Kongresszentrum «Lake-Side» direkt am Zürichsee das 60-jährige Bestehen von *proparis*. Im Zentrum der ordentlichen Traktanden stehen die Wahlgeschäfte für

den Stiftungsrat. Die sechzehn Mitglieder im paritätischen Stiftungsrat sind in der periodisch anstehenden Gesamterneuerungswahl im Amt zu bestätigen. Dabei müssen drei Sitze neu besetzt werden: Die bisherigen Arbeitnehmer-Vertreter Franz Cahanes und Albert Germann (beide Unia) sowie Arbeitgeber-Vertreter Daniel Borner vom Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten treten zurück. Kandidaturen liegen vor.

Ferrari für Bigler, Bigler für Ferrari

Auch an der Spitze steht eine Ablösung an. *proparis* kennt seit 2005 ein Rotationsprinzip: Im Vier-Jahres-Rhythmus wechselt das Amt des Stiftungspräsidenten zwischen den Sozialpartnern. 2017 ist die Reihe wieder an den Arbeitnehmern. Der bisherige Präsident Hans-Ulrich Bigler, Nationalrat und Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbands, war 2013 als Vertreter der Arbeitgeber zum Präsidenten für vier Jahre gewählt worden. In Zürich gibt er das Amt jetzt wieder ab. Gleichzeitig stellt er sich als neuer Vizepräsident zur Wahl.

Als neuen Präsidenten von *proparis* empfiehlt der Stiftungsrat den bisherigen Vizepräsidenten Aldo Ferrari zur Wahl. Aldo Ferrari kennt *proparis* bestens und ist seit 2013 Mitglied von

Stiftungsrat und Anlageausschuss. 2016 wählten ihn die Delegierten zum Vizepräsidenten von *proparis*. Er ist Mitglied der Gewerkschaft Unia und seit 2012 deren Vizepräsident. Er vertritt die Arbeitnehmer im Stiftungsrat von *proparis*. Aldo Ferrari ist Sozialversicherungsfachmann mit eidgenössischem Fachausweis. Seit 2012 ist er Mitglied der OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE (OAK BV) und seit 2016 Mitglied des Stiftungsrats von Ethos, der Schweizerischen Stiftung für nachhaltige Entwicklung.

Blick nach vorn: «Megatrends 2037»

Im Rahmen des Festprogramms zum 60-jährigen Bestehen der Sammel-

stiftung *proparis* blickt im Anschluss an die Stiftungsversammlung eine prominent besetzte Podiumsrunde in die Zukunft und diskutiert Trends und Perspektiven der beruflichen Vorsorge in der Schweiz. Teilnehmer auf dem Podium sind Prof. Dr. Kerstin Windhövel, Professorin für Altersvorsorge, Dr. phil. Peter Schneider, Direktor des VPS Verlags Personalvorsorge und Sozialversicherung AG, Prof. Dr. Stephan Böhm, Direktor des Center for Disability and Integration der Universität St. Gallen, sowie lic. phil. Georges T. Roos, Zukunftsforscher und Inhaber eines auf Zukunftsforschung spezialisierten Instituts. Als Input fürs Podium präsentiert Georges T. Roos den Versammelten die «Megatrends 2037».

ERFOLGSMODELL PROPARIS



und bündig *proparis*. Wie damals verfolgt *proparis* auch heute ein klares Ziel: attraktive und sichere Lösungen bei der beruflichen Vorsorge des Gewerbes und seiner Mitarbeitenden. 2017 feiert *proparis* das 60-jährige Bestehen. Die starke Verankerung im Gewerbe ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor: Heute sind 13 Pensionskassen mit 57 Trägerverbänden *proparis* angeschlossen. Dahinter stehen 11 125 Unternehmen und 72 686 aktive Versicherte sowie 10 930 Leistungsempfänger. Gleichzeitig arbeitet *proparis* eng mit Versicherungsgesellschaften (Swiss Life, Axa Winterthur, Basler Leben) zusammen. Das gibt Konstanz und Sicherheit. Die gelebte Sozialpartnerschaft bringt zusätzliche Stabilität. Und die schlanken Strukturen sorgen für Effizienz. Für die Versicherten. Sie stehen im Zentrum. Seit 60 Jahren.

LINK: www.proparis.ch

Als der Schweizerische Gewerbeverband 1957 die «Gemeinschaftsstiftung für Alters- und Hinterlassenenvorsorge im Schweizerischen Gewerbe» gründete, war die Welt eine andere. Zum Beispiel senkte die Schweiz mit der 4. AHV-Revision das Rentenalter für Frauen gerade auf 63 Jahre (und später dann auf 62). Seither ist viel gegangen. Die damalige Gemeinschaftsstiftung heisst inzwischen kurz



Rotation: Turnusgemäss tauschen Präsident Hans-Ulrich Bigler (links) und Vizepräsident Aldo Ferrari ihre Ämter.

BILDER: ZVG

PROPARIS UNTERSTÜTZT «BVG AUSKÜNFTE»: DER VEREIN BIETET PK-VERSICHERTEN KOSTENLOS RAT.

«Unabhängige Beratung ist gefragt»

Schweizerische Gewerbezeitung: Herr Hubatka, wer heute etwas wissen will zu seiner PK-Lösung, fragt seine Pensionskasse. Und erhält rasch Auskunft. Deshalb die Frage an den Präsidenten von «BVG Auskünfte»: Weshalb braucht es Ihren Verein?

■ **Martin Hubatka:** Es ist in erster Linie Aufgabe der Pensionskassen, die Versicherten zu informieren und ihre Fragen zu beantworten. Die meisten Pensionskassen geben sich Mühe, gut zu informieren. Doch das ist gar nicht so einfach. Der Vorsorgeausweis etwa enthält Informationen, die nicht leicht verständlich sind. Oft kümmern sich Versicherte erst darum, wenn es brennt: Sei es bei einem Stellenwechsel, einer Scheidung, beim Erwerb von Wohneigentum oder im Hinblick auf die Pensionierung. Unsere Experten geben unabhängig und unentgeltlich Auskunft. Das ist gefragt und wird von den Ratsuchenden sehr geschätzt.

Jede Pensionskasse hat ihre eigenen Regeln. Kennen Sie die alle?

■ Jede Pensionskasse hat ihre Eigenheiten. Das gilt besonders für die «umhüllenden» Kassen, die überobligatorische Leistungen gewähren. Wer Auskunft will, muss deshalb persönlich bei uns vorbeikommen und den Vorsorgeausweis und die Reglemente mitbringen. Dann können wir direkt und unkompliziert Auskunft geben.

Die politische Diskussion um die «Altersvorsorge 2020» sorgt bei

vielen Versicherten für Verunsicherung. Welches sind die Fragen, die die Leute beschäftigen?

■ Etwas verstehen viele nicht: Wieso stimmen wir am 24. September 2017 unter anderem über die Senkung des Umwandlungssatzes auf 6 Prozent ab? Viele Kassen haben doch schon jetzt einen tieferen Umwandlungssatz. Ist das erlaubt? Der Mindestumwandlungssatz gemäss BVG betrifft eben nur das gesetzlich vorgeschriebene Minimum des Altersguthabens. Die Kassen mit tieferem Umwandlungssatz sind die «umhüllenden» Kassen, die überobligatorische Leistungen gewähren.

Was heisst das?

■ Ich mache ein Beispiel: Nehmen wir an, ein 65-jähriger Mann habe bei Pensionierung ein Altersguthaben von 500 000 Franken. Davon wären 300 000 Franken gemäss gesetzlichem Minimum angespartes Altersguthaben und 200 000 Franken überobligatorisches Guthaben. Ein Umwandlungssatz von 6 Prozent auf 500 000 Franken ergibt eine jährliche Rente von 30 000 Franken. Das ist mehr als die 20 400 Franken, die ein Umwandlungssatz von 6,8% auf dem gesetzlichen Minimum von 300 000 Franken ergäbe. Nach dem Anrechnungsprinzip ist somit die Rente von 30 000 Franken korrekt.

«BVG Auskünfte» bietet an mehreren Standorten in der Schweiz Beratungen an. Das kostet. Wer bezahlt?

■ Wir haben rund 160 Mitglieder, die gratis Auskunft erteilen und erst noch 100 Franken Jahresbeitrag bezahlen. Zudem haben wir Gönner und Sponsoren, die uns mit bis zu 5000 Franken jährlich unterstützen, weil sie unsere Arbeit als wertvoll erachten.

proparis ist einer Ihrer Sponsoren. Die Sammelstiftung ist das Vorsorgedach für das Schweizer Gewerbe, für Arbeitgeber und Mitarbeitende der KMU. Unterscheiden sich die Fragen und Bedürfnisse dieser Versicherten von anderen?

■ Ich bin sehr froh, dass *proparis* bei uns Sponsor ist. Das ist wichtig. Nein, die Fragen unterscheiden sich

in der Regel nicht. Vielfach sind die Reglemente zu kompliziert oder der Vorsorgeausweis wird nicht verstanden. Oder es geht um einen ganz konkreten Fall. Es gibt immer wieder Unsicherheiten, welche die Betroffenen von einer neutralen Stelle beseitigt haben wollen.

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Altersvorsorge 2020 stellt sich ganz grundsätzlich die Frage: Wie stabil ist die Altersvorsorge in der Schweiz? Was sagt der Experte?

■ Das tiefe Zinsniveau ist eine grosse Herausforderung für alle Pensionskassen und auch für die AHV. Zudem nimmt die Lebenserwartung ständig

zu, was die Bezugsdauer der Renten verlängert. Deshalb brauchen wir eine Absenkung des gesetzlichen Umwandlungssatzes. Heute bezahlen die Jungen die Zeche. Denn die Renditen der Pensionskassen wurden in den letzten Jahren für die Nachfinanzierung der Renten benötigt statt für eine bessere Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten. Das muss ein Ende haben.

Was raten Sie einem heute vielleicht 25-jährigen Berufstätigen im Hinblick auf seine Altersvorsorge?

■ Die Jungen benötigen das Geld meist für die Familie. Daneben bleibt kaum etwas, um zusätzlich zur Pensionskasse noch Geld anzusparen. Wer kann, soll sich entweder in die Pensionskasse einkaufen (der Vorsorgeausweis gibt darüber Auskunft). Oder eine Säule 3a aufbauen und dort in Wertschriften anlegen. Langfristig bringen erfahrungsgemäss Wertschriften einen höheren Ertrag als die bloße Verzinsung auf dem Konto.

Und einem 55-Jährigen, der zusehen muss, wie der Umwandlungssatz immer weiter gesenkt wird?

■ Ein älterer Versicherter benötigt für die Familie meist nicht mehr so viel Geld und kann zusätzlich sparen. Auch er soll das Angesparte in die Pensionskasse einbringen. Die Verzinsung ist immer noch besser als auf dem Sparkonto. Zudem können diese Einkäufe von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Gleichzeitig verbessert sich die Rente bei Pensionierung.

KOMPETENTER RAT SEIT 1998

Engagierte Fachleute aus dem Bereich der beruflichen Vorsorge gründeten 1998 den Verein unentgeltliche Auskünfte für Versicherte von Pensionskassen (kurz: «BVG Auskünfte»). Das Ziel ist es, den Versicherten eine unabhängige und unentgeltliche Beratung zur Verfügung zu stellen. «BVG Auskünfte» bietet an mehreren Standorten in der ganzen Schweiz regelmässig Termine für kostenlose Auskünfte an. Unter www.bvgauskuenfte.ch finden sich Daten und Orte. Der Verein zählt rund 160 Mitglieder. Viele Mitglieder stellen sich auch unentgeltlich als Auskunftserteilende für die Ratsuchenden zur Verfügung.

Der Verein wird von rund einem Dutzend Sponsoren und gut dreissig Gönnern unterstützt. Die Sammelstiftung *proparis* ist einer dieser Sponsoren.



Der Präsident des Vereins, lic. iur. **Martin Hubatka**, ist Rechtsanwalt und Pensionskassen-Experte SKPE. Der 63-jährige Jurist ist

Partner in einer Zürcher Anwaltskanzlei sowie Verwaltungsratspräsident und Partner der Allvisa AG. Die Firma zählt zu den führenden unabhängigen Anbietern von Dienstleistungen im Bereich der beruflichen Vorsorge in der Schweiz.